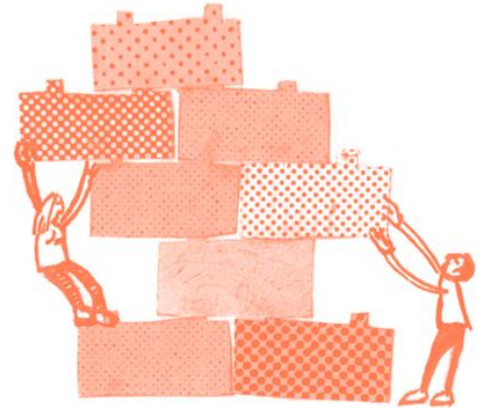


Erfahren, wertvoll zu sein

Durch Zusammenstellung spezifischer Rechtsgrundlagen gibt es mit dem Blitzjob-Format neue vielfältige Möglichkeiten für jugendgerechte Arbeitserfahrung ohne den Druck des ersten Arbeitsmarktes.



Der große Frühjahrsputz steht an, der Rasen muss wieder gemäht werden, zudem braucht Herr Müller Hilfe beim Einkauf, und am Donnerstag und Freitag benötigt Malermeisterin Frost Assistenz. Des Weiteren gibt es Straßenfeste, Kulturveranstaltungen, Flyeraktionen oder einen Empfang im Rathaus bei denen junge Menschen als Blitzjobbees von Caiju e.V. für tatkräftige Unterstützung sorgen.

Als Blitzjobbee bei Caiju e.V. können junge Menschen sich als Maler:in, Gärtner:in, Seniorenbetreuer:in und bei vielen weiteren Tätigkeiten ausprobieren. Sie schnuppern in ganz unterschiedliche Berufsfelder hinein, gerne auch mehrmals bei der gleichen Einsatzstelle, um sich so arbeitsweltliche Kompetenzen anzueignen. Blitzjobs finden stundenweise statt, für unter 18jährige nach Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Mit den Anleitungs- und Auswertungsmethoden von Caiju stehen Respekt, Motivation, Verantwortung und Wertschätzung im Fokus. Stabilität, ein tolerantes Lernen voneinander und das Entstehen von Gemeinschaftsgefühl wird durch die Spielregeln des Blitzjob-Verfahrens gefördert. 700 junge Menschen haben bislang über 7.000 Blitzjobs bei mehr als 250 Blitzjobstellen erfolgreich durchgeführt und insgesamt über 100.000 Euro verdient.

Nicht nur junge Menschen sollen unterstützt werden. Das gemeinnützige Angebot von Caiju e.V. bietet auch Firmen, Institutionen und Menschen im Stadtteil neue Möglichkeiten, aktiv Impulse für die lokale Jugend und Nachbarschaft zu schaffen. Ein Netzwerk an potentiellern Nachwuchs für Unternehmen entsteht.

Mit dem Blitzjob-Format und dessen rechtlicher Ausgestaltung können junge Menschen bei gemeinnützigen und gewerblichen Organisationen sowie bei Privatpersonen tätig werden, ohne dabei dem Druck des ersten Arbeitsmarktes ausgesetzt zu sein.

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten fördern die persönliche Reife, Orientierung in der Berufswelt sowie das gesellschaftliche Engagement für Chancengleichheit und Arbeitsweltintegration. Dafür erhalten Blitzjobbees von Caiju ein Honorar im Rahmen der Ehrenamtszuschale.

Der Wert der eigenen Arbeitskraft wird für die jungen Menschen greifbar, sie erleben die reale Arbeitswelt, ohne Bewerbungsstress und Wettbewerbsängsten ausgesetzt zu sein. Sie sind nicht bloß Besuchende oder Lernende im Geschehen, sondern erfahren, wie es ist, wenn eigene Fähigkeiten für andere sinnvoll und wertvoll sind.

Details zum Blitzjob-Verfahren

Alles um gegenseitigen Respekt und Teilhabe fair zu ermöglichen



Jugendgerechter Arbeitsmarkt

Bei Blitzjobs steht nicht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, sondern die Haltung, dass junge Menschen durch selbstbestimmte gesellschaftliche Beteiligung, unter möglichst realen Bedingungen ohne hohes Risiko, besser reifen können. Es kommen nur Tätigkeiten infrage, die keiner fachlichen Ausbildung bedürfen. Entsprechend gesonderter Abstimmungen mit dem Finanzamt für Körperschaften und der Deutschen Rentenversicherung können Blitzjobs sowohl bei Privatpersonen und Firmen als auch bei gemeinnützigen Organisationen stattfinden. Caijus Zweckbetrieb für Blitzjobs schließt Dienstverträge mit den Einsatzstellen ab. Dabei werden Tätigkeit und Termin eines Blitzjobs aber kein fest definiertes Ergebnis zugesichert. Blitzjobbees erhalten Einsatzangebote ohne längere Bindung und können immer „ja“ oder „passt nicht“ sagen.

Schutz und Förderung der Inklusion

Um Druck entgegenzuwirken, können Blitzjobstellen nicht direkt mit den jungen Menschen, sondern nur mit einem Blitzjob-Coach Inhalt, Dauer und Ort einer Blitzjob-Tätigkeit, Zahlungen, Änderungen des Arbeitsortes und die Festlegung erneuter Einsätze vereinbaren. Für alle Vorgänge gilt der vertrauliche Umgang mit Daten. Die jungen Menschen denken sich ein Alias für ihre Rolle als Blitzjobbee aus. Einsatzstellen sind nicht berechtigt, ihre Identität und Kontaktdaten zu erfahren und haben keinen Anspruch auf den Einsatz bestimmter Blitzjobbees. Zusätzlich zum Jugendarbeitsschutzgesetz wirken diese Spielregeln Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen, was v.a. in der Arbeit mit jungen Menschen in schwierigen Problemlagen wichtig ist. Der Schutz in Kombination mit aktiv und wertgeschätzt zu sein, fördert die Inklusion.

Unentgeltliche Arbeit und Ehrenamt

Durch Blitzjobs wird kein Vertragsverhältnis zwischen der Blitzjobstelle und Blitzjobbees begründet. Die Einsätze erfolgen unentgeltlich. Blitzjobbees sind Mitglieder bei Caiju e.V. und Blitzjobs finden als eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein statt, die den Satzungszweck Chancengleichheit und Arbeitsweltintegration junger Menschen fördert. Dafür erhalten sie Honorare im Rahmen der Ehrenamtspauschale. Diese Zahlungen werden nach § 82 SGB XII mit bis zu 250 €/Monat nicht auf Einkommen oder Sozialleistungen angerechnet. Für geflüchtete junge Menschen im Leistungsbezug (§2 AsylbLG) gilt dies auch, da die Ehrenamtstätigkeit als Blitzjobbee für den eigenen Verein stattfindet.

Rechtssicherheit

Blitzjobs stellen für junge Menschen eine rechtssichere Alternative zu illegaler Arbeit dar. Als Blitzjobbees sind sie keine Beschäftigten im Sinne des Arbeitsrechts. Demzufolge sind sie nicht bei der Sozialversicherung angemeldet und es werden keine Sozialabgaben abgeführt. Die Rechtssicherheit von Blitzjobbees beruht auf ihrer satzungsgemäßen Mitgliedschaft bei Caiju e.V. Sie sind unfall- und haftpflichtversichert und arbeitsrechtlich in der Gemeinnützigkeit verankert, ohne Pflichten und Aufwendungen des Vereinswesens wie Mitgliedsbeitrag oder Mitgliederversammlungen wahrnehmen zu müssen.

Beteiligung und Qualitätssicherung

Blitzjobstellen empfangen nicht nur eine Leistung, sie tragen auch zum Coaching der Blitzjobbees bei. Diese Einbindung entfaltet Wirkungen über die Hilfesysteme hinaus, wobei Unternehmen und Bürger:innen fachlich betreut gesellschaftliches Engagement für Reifbildung und Chancengleichheit junger Menschen leisten. Nach jedem Blitzjob führt ein Coach Einzelgespräche mit den Beteiligten. Sie vergeben einander 1 bis 10 Punkte und werden bei der Begründung zu einem Wertedialog veranlasst, bei Blitzjobbees mit den Leitfragen „wurdest du gut angeleitet, wurdest du respektvoll behandelt“. Ab 10 Blitzjobs können die jungen Menschen ein Zeugnis bekommen mit Kennzahlen wie Punkten, Tätigkeitsfeldern sowie mit Fremdeinschätzungen der Einsatzstellen und einem Empfehlungstext vom Caiju Coach-Team.

Finanzierung und Blitzjob-Kosten

Caiju finanziert als anerkannter Träger des Landes Berlin die fachliche Arbeit mit jungen Menschen durch Zuwendungen für Jugend-, Integrations- und Stadtteilarbeit, durch Blitzjob-Pakete im Auftrag anderer Organisationen oder Leistungsverträge mit Jugendämtern, u.a. für Jugendberufshilfe. Davon getrennt findet die Abrechnung mit Blitzjobstellen und Blitzjobbees mittels Caiju's Zweckbetrieb statt. Einsatzstellen, die sich refinanzieren können, leisten eine kostendeckende Zahlung – bspw. Stadtteilzentren oder Träger, die für Jugendförderung finanziert sind oder bei Blitzjobs als Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Einsatzstellen, die weder solche Förderung noch einen wirtschaftlichen Mehrwert vom Blitzjob-Service haben leisten einem Beitrag für Caiju's Zahlungen an Blitzjobbees, einen Coachingbeitrag, eine Nebenkostenpauschale für Verwaltung und Versicherungen (15% für Gewerbetreibende, 10% für Private und gemeinnützige Organisationen) sowie 7% USt.